KOPIE

4522-wl
Herr Wahl, 2850
Az.: 33346.65.BW50-Änd1 (KR-2021-00872)

18. Juni 2021

474
Frau Peitsch

Errichtung der Rad- und Fußwegebrücke BW 50 Potsdam - Werder (Havel), Abschnitt Wegerampen, Antrag auf Änderung:

1. Änderung der Innerdienstlichen Gestattung (LSG-23/19änd1)

Sehr geehrte Frau Peitsch,

nach Prüfung Ihres Antrages zur Änderung der Innerdienstlichen Gestattung LSG-23/19 vom 06.08.2020, Az. KR-2017-01555, den Sie im Auftrage der Landeshauptstadt Potsdam gestellt haben, wird Ihnen erteilt:

Änderung der Innerdienstlichen Gestattung

1. Der beantragten Errichtung von 2 Baueinrichtungsflächen (Flächen A und B) mit Zufahrt (Fläche C) im Bereich der Gemarkung Geltow, Flur 10, Flurstücke 281, 284 und 324/4, auf insgesamt ca. 1.386 m² wird gefolgt. (s. Anlage)

2. Die geplante technologische Begleitfläche östlich entlang der Wegetrasse im Bereich der Gemarkung Geltow, Flur 10, Flurstücke 255 und 279, auf insgesamt ca. 300 m² ist nicht zu nutzen bzw. nicht zu beeinträchtigen. (s. Anlage)

3. Für diese Entscheidung werden gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 6 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) keine Gebühren erhoben. (D-443-21-40050)

4. Folgende zusätzliche Auflagen werden ergänzt; die bestehenden Festsetzungen, Nebenbestimmungen und Hinweise behalten Ihre Gültigkeit:

Änd1 a) 2 Baueinrichtungsflächen mit Zufahrt sowie Trasse und zulässige technologische Begleitflächen entlang der Trasse (s. Anlage) sind vor Baubeginn sichtbar auszupflocken. Außerhalb dieser Flächen sind keine Nutzungen (z. B. Ablagerungen, Abgrabungen, Befahren, Baustelleneinrichtungen) durchzuführen, ausgenommen sind dafür zugelassene befestigte Straßen und Flächen.

Änd1 b) Der Oberboden im Bereich von Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrt und Trasse ist – soweit notwendig – abzutragen und vor Ort separiert in humosen Oberboden und anderen Boden zwischenzulagern. Insbesondere der humose Oberboden ist vollständig als Deckschicht im Bereich des Vorhabens einzubauen. Auch das andere Bodenmaterial ist, soweit nicht stark verunreinigt oder belastet, vor Ort wieder einzubauen.

Änd1 c) Im Bereich oder in Nachbarschaft der Baueinrichtungs- und Zufahrtsflächen befindliche Bäume sind gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 mit einem ortsfesten Zaun

KOPIE

(2 x 2 m) zu schützen. Gehölzflächen sind mit einem Bauzaun zu sichern. Im Kronentraufbereich der Bäume ist der Oberboden nicht abzuschieben.

Änd1 d) Im Bereich der abgeschobenen Baueinrichtungs- und Zufahrtsflächen ist geeignetes stabiles Bauvlies als Unterlage sowie darauf Schotter, Z0-Material mit Zertifikat, aufzutragen. Nach Errichtung der Wegetrasse sind Schotterauftrag und Vlies vollständig zurückzubauen. Die gereinigten Flächen sind nachweislich vom öBB abnehmen zu lassen. Anschließend ist der separierte Oberboden in gleicher Schichtung wieder einzubauen.

Änd1 e) Nach Wiederherstellung der o. g. ehemaligen Baueinrichtungs- und technologischen Begleitflächen ist eine neue Wiesenkrautschicht herzustellen. Hierfür ist ausschließlich aus den Nachbarwiesenflächen gewonnenes Saatgut (z. B. durch Heudruschsaat, Heumulchsaat) zu verwenden.

Hinweis:

Das Vorhaben ist gemäß Auflage II. g) des Ausgangsbescheides von der ökologischen Baubegleitung (öBB) begleiten und in Wort und Bild dokumentieren zu lassen.

Begründung

Mit E-Mail-Schreiben vom 09.06.2021 ließen Sie uns den 1. Antrag auf Änderung der Innerdienstlichen Gestattung LSG-23/19 vom 06.08.2020, Az. KR-2017-01555, zum Vorhaben des Brückenbauwerkes 50 (BW50), Geh- und Fußwegebrücke Potsdam – Werder (Havel) zukommen.

Der Antrag beinhaltet (s. Anlage):

1. Veränderung von Lage und Größe der technologischen Fläche östlich der Wegetrasse von ca. 300 m² auf ca. 350 m², Fläche A, zur temporären Errichtung von Containern;
2. Temporäre Einrichtung einer zusätzlichen technologischen Fläche westlich der Wegetrasse mit ca. 1000 m², Fläche B, als Baustelleneinrichtungsfläche;
3. Errichtung einer Zufahrt von der Straße Seesteig aus, Fläche C, von ca. 36 m² zur o. g. Baustelleneinrichtungsfläche (Fläche B).

In der weiteren Vorbereitung der Baumaßnahme wurde festgestellt, daß technologische Flächen (Baueinrichtungsflächen) erforderlich sind, um die Baumaßnahme durchführen zu können. Diese werden standortnah benötigt und nach Beendigung des Vorhabens wieder rückgebaut.

Die vorgesehenen Flächen sind Teil der bereits kartierten und durch das Vorhaben beeinträchtigten Frischwiese. Sie weisen im Rahmen einer Nachkartierung keine geschützten Arten auf.

Der Oberbürgermeister (OB) als untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam war gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (NatSchZustV) für die Ausgangsentscheidungen, die innerdienstlichen Gestattung LSG-23/19, zuständig und befindet daher auch über den 1. Änderungantrag.

Aufgrund der beantragten Flächengröße von insgesamt ca. 1.386 m², der nur zeitweiligen Beeinträchtigung und der hier festgestellten ubiquitären Artenzusammensetzung wird der zusätzliche Eingriff in Bezug auf das Gesamtvorhaben als nachrangig eingeschätzt.

KOPIE

Zu den Auflagen Änd1 a) bis Änd1 e):

Die Auflagen dienen der Minimierung des Eingriffes im Sinne des § 15 Abs. 1 BNatSchG sowie der weitgehenden Wiederherstellung des Ausgangszustandes. Dies schließt u. a. den Baum-, Boden- und Florenschutz auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1 Nr. 3; 2 Nr. 2 LSG-Verordnung (Gehölzschutz außerhalb des Waldes, Schutz vor Bodenverunreinigungen) sowie § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSchG (Verbot der Florenverfälschung) ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heiko Wahl
Bereich Umwelt und Natur

Verteiler:

- Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
- Freier Wald e. V., Hauptstraße 21, Kallinchen, 15806 Zossen, per E-Mail an info@freier-wald-ev.de
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, Lindenstraße 34, 14467 Potsdam, per E-Mail an info@landesbuero.de
- Landesjagdverband Brandenburg e. V., Saarmunder Straße 35, 14552 Michendorf, per E-Mail an kontakt@ljv-brandenburg.de
- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Umwelt, Team Naturschutz, Postfach 1138, 14801 Bad Beelitz, per E-Mail an naturschutz@potsdam-mittelmark.de
- Büro Neumann Gusenburger, Heerstr. 90, 14055 Berlin, per E-Mail an mail@ng-landschaftsarchitekten.de

Anlage:

Planausschnitt aus dem Änderungsantrag

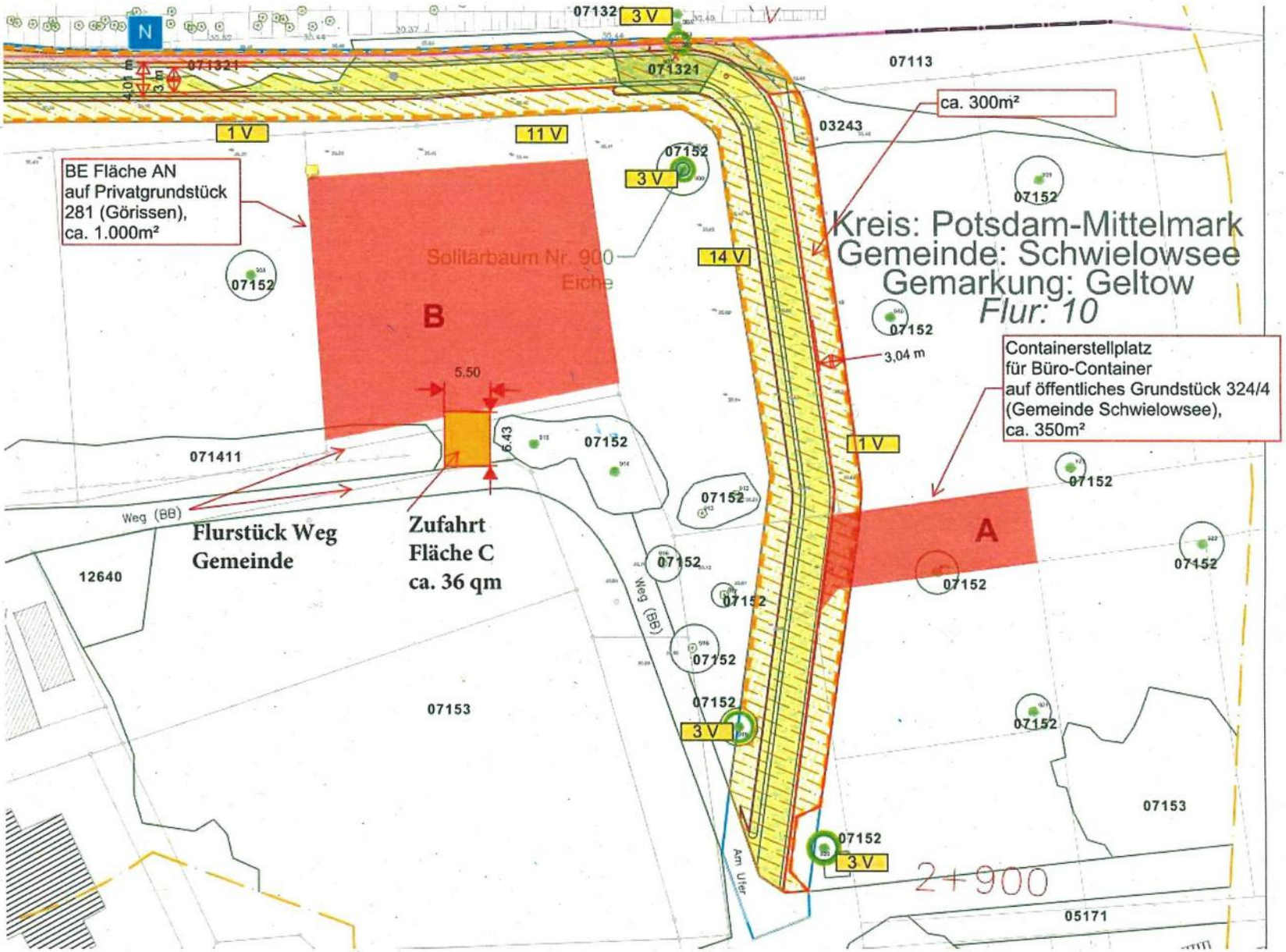

KOPIE